

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Wolken



Ausbau der Straßen

Alte Kirchstraße, Koberner Weg und Zur Wildwiese

-Bürgerversammlung am 30.11.2016-

Themen

1. Allgemeines
2. Ausbautatbestände
3. Beitragsfähige Verkehrsanlagen
4. Abrechnungsgebiet
5. Aufwandsermittlung
6. Der Gemeindeanteil
7. Gegenstand der Beitragspflicht
8. Beitragsmaßstab
9. Beitragserhebung
10. Beispiele

1. Allgemeines

- Rechtsgrundlage: § 10a Kommunalabgabengesetz von 2006
- Satzung der Ortsgemeinde Wolken vom 21.08.2012
→ Gemeinderatsbeschluss: 16 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
- **Der wiederkehrende Beitrag ist verfassungsgemäß!**
→ BVerfG vom 25. Juni 2014 (1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10)
- System ca. 40% der Gemeinden und Städte in RLP (Stand: Apr. 2015)
→ Tendenz steigend

1. Allgemeines

- Erhebungspflicht der Gemeinde

- Beiträge gelten Vorteile ab

→ wkB: „Qualifizierte Inanspruchnahmefähigkeit der öffentlichen Einrichtung sowie die Herbeiführung bzw. Aufrechterhaltung der baulichen Nutzbarkeit des Grundstücks“

- Erhebung nur wenn Aufwendungen anfallen/Maßnahmen stattfinden

→ Keine Anhäufung von Beiträgen

- Zweckgebundene Verwendung → kein allg. Deckungsmittel

2. Ausbautatbestände

- **Erneuerung**

→ Ablauf gewöhnliche Nutzungsdauer + tats. erneuerungsbedürftig

- Erweiterung

→ Flächenmäßige Vergrößerung / Ergänzung um weitere Teile

- Umbau

→ Nachhaltige technische Veränderung

- Verbesserung

→ Hebung Funktion, Änderung Verkehrsbedeutung, höhere Leistungsfähigkeit

Aber: keine bloße Unterhaltung/Instandsetzung

3. Beitragsfähige Verkehrsanlagen

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Erschließungsanlagen)

- in der Baulast der Gemeinde
- erstmalige Herstellung erfolgt
- zum Anbau bestimmt
 - Keine Außenbereichsstraßen oder Wirtschaftswege

4. Das Abrechnungsgebiet

- Grds. sämtliche Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets oder eines abgrenzbaren Gebietsteils
 - aber: deutliche Zäsuren sind zu beachten
- Grundstücke des Abrechnungsgebiets müssen einen konkret zurechenbaren Vorteil erfahren → BVerfG
- Keine nicht mehr zu rechtfertigende Umverteilung von Ausbaulasten
 - tatsächlich örtliche Gegebenheiten sind zu beachten

In Wolken ein Gebiet aus allen beitragsfähigen Verkehrsanlagen

5. Aufwandsermittlung

- Ermittlung nach sog. „A-Modell“
- Tatsächlichen Kosten im jeweiligen Jahr → Spitzabrechnung
- Jährliche Änderung des Beitragssatzes
- Wenn keine Aufwendungen im Jahr → keine Erhebung

6. Der Gemeindeanteil

- Gemeindeanteil gesetzlich mindestens 20%
- Festlegung in der Satzung erforderlich
 - in Wolken 30%
- Bestimmung nach Verhältnis Anlieger- / Durchgangsverkehr in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung insgesamt zu gewichten

7. Gegenstand der Beitragspflicht

Grundstücke in grundbuchrechtlichen (formellen) Sinn

- (qualifiziert) baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich nutzbar
- rechtliche und tatsächliche Zufahrts-/Zugangsmöglichkeit zu einer Verkehrsanlage in der Abrechnungseinheit
- keine Grundstücke/Grundstücksteile im Außenbereich, § 35 BauGB

8. Beitragsmaßstab

- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse
→ Zuschlag je Vollgeschoss 10%; für die ersten Beiden einheitlich 20%
- Berechnungsfaktoren:
 1. Grundstücksfläche
 2. Maß der Nutzung (Vollgeschosse)
 3. Art der Nutzung (gewerblicher Zuschlag)
- Grds. keine „Eckgrundstücke“; Ausn. Verschonung → nicht in Wolken
- Bestimmung der beitragspflichtigen Fläche durch Feststellungsbescheid möglich

9. Beitragserhebung

- Beitragsanspruch entsteht jährlich mit Ablauf vom 31.12.;
→ aber Erhebung Vorausleistung möglich ab Jahresbeginn
- Beitragspflichtig ist grds. der Eigentümer oder Erbbauberechtigte
→ Miteigentümer haften gesamtschuldnerisch
→ Wohnungs-/Teileigentümer nach WEG nur anteilig
- Fälligkeit 3 Monate nach Bekanntgabe des Bescheides; auch VL
- Umlegung auf Mieter wohl nicht möglich

10. Beispiele - Kostenschätzung

Ausbauaufwand					
Pos.	Leistung	Koberner Weg	Alte Kirchstraße	Zur Wildwiese	Gesamt
	1 Planung/Ingenieur	19.129,00 €	16.206,38 €	28.526,51 €	63.861,89 €
	2 Straßenbau	118.841,43 €	120.474,41 €	171.242,19 €	410.558,03 €
	3 Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4 Straßenentwässerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5 Vermessung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
	6 Bodenuntersuchungen	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.800,00 €
	7 Ausschreibung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	300,00 €
	8 Sonstiges	3.565,24 €	3.614,23 €	5.137,27 €	12.316,74 €
	Gesamt	144.735,67 €	143.495,02 €	208.105,97 €	496.336,66 €
Beteiligungen Dritter					
Pos.	Leistung	Koberner Weg	Alte Kirchstraße	Zur Wildwiese	Gesamt
	1 WVZ Maifeld-Eifel	4.580,00 €	0,00 €	2.290,00 €	6.870,00 €
	2 Abwasserwerk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	4.580,00 €	0,00 €	2.290,00 €	6.870,00 €
Beitragsfähiger Aufwand		Koberner Weg	Alte Kirchstraße	Zur Wildwiese	Gesamt
	Gesamt	140.155,67 €	143.495,02 €	205.815,97 €	489.466,66 €

10. Beispiele - Verteilung

Beitragsfähiger Aufwand Gesamt		490.000,00 €			
Beitragsfähiger Aufwand jährlich		2016	2017	2018	Gesamt
		60.000,00 €	350.000,00 €	80.000,00 €	490.000,00 €
./.. Gemeindeanteil lt. Satzung	30%	18.000,00 €	105.000,00 €	24.000,00 €	147.000,00 €
Umlagefähiger Aufwand		42.000,00 €	245.000,00 €	56.000,00 €	343.000,00 €
Beitragspflichtige Gesamtfläche m ²		330.700	330.700	330.700	
Beitragssatz pro m ²		0,13 €	0,74 €	0,17 €	1,04 €

10. Beispiele - Heranziehung

		1	2	3	4	5
Größe lt. Grundbuch		300,00	500,00	750,00	1.000,00	1.500,00
Abzug Tiefe 40m					270,00	150,00
Grundstücksfläche		300,00	500,00	750,00	730,00	1.350,00
Anzahl VG		1	2	3	2	2
Zuschlag		20%	20%	30%	20%	20%
gew. Fläche		360,00	600,00	975,00	876,00	1.620,00
Artzuschlag			10%		20%	
Beitragspflichtige Fläche		360,00	660,00	975,00	1.051,20	1.620,00
Beitrag 2016	0,13 €	45,72 €	83,82 €	123,83 €	133,51 €	205,75 €
Beitrag 2017	0,74 €	266,71 €	488,96 €	722,33 €	778,78 €	1.200,18 €
Beitrag 2018	0,17 €	60,96 €	111,76 €	165,10 €	178,01 €	274,33 €
Gesamt		373,39 €	684,55 €	1.011,26 €	1.090,30 €	1.680,25 €



Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Wolken

-Bürgerversammlung am 30.11.2016-



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel:
Dennis Michel, Fachbereich 3 , Mail: dennis.michel@vgrm.de, Tel.: 02607/49-327**